

## A n t w o r t

des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Martin Brandl (CDU)  
– Drucksache 17/10984 –

### Investitionszuschüsse für Krankenhäuser im Kreis Germersheim

Die **Kleine Anfrage – Drucksache 17/10984** – vom 8. Januar 2020 hat folgenden Wortlaut:

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche formlosen Anträge liegen der Landesregierung für Investitionsvorhaben an Krankenhäusern im Kreis Germersheim vor?
2. Welche formalen Investitionsanträge für Vorhaben an Krankenhäusern im Kreis Germersheim liegen der Landesregierung vor?
3. Wie ist der Sachstand der Bearbeitung?
4. Wann ist mit einer Bewilligung von Investitionszuschüssen zu rechnen?
5. Wann ist mit dem Beginn der geplanten Maßnahmen zu rechnen?

Das **Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Januar 2020 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Es liegen formlose Anträge der Asklepios Südpfalz-Kliniken Kandel-Germersheim für den Standort Kandel vor. Beantragt sind Investitionen in den Bereichen OP, Intensivmedizin und Notfallversorgung.

Weiterhin haben die Asklepios Südpfalz-Kliniken für Investitionsvorhaben am Standort Kandel zwei Anträge auf Förderung im Rahmen des Krankenhausstrukturfonds gestellt. Beantragt wurden Mittel für den Bau einer Krankenpflegeschule sowie für die Einrichtung eines Integrierten Notfallzentrums.

Zu Frage 2:

Ein formaler Investitionsantrag liegt erst mit Einreichung der Haushaltsunterlage-Bau vor. Zurzeit liegt kein formaler Investitionsantrag für Vorhaben an Krankenhäusern im Kreis Germersheim vor.

Zu Frage 3:

Die Asklepios Südpfalz-Kliniken stellen zurzeit das Raumprogramm für den Standort Kandel fertig. Die Strukturfondsanträge sind mangels nachgewiesener Fördervoraussetzungen noch nicht prüffähig. So setzt beispielsweise die Förderfähigkeit eines Integrierten Notfallzentrums voraus, dass das Krankenhaus zur Vorhaltung eines Integrierten Notfallzentrums nach den noch auf Bundesebene festzulegenden Regelungen bestimmt wird.

Zu Frage 4:

Die Bewilligung von Investitionszuschüssen ist abhängig vom Planungsfortschritt des Trägers bzw. dem Zeitpunkt der Vorlage der formalen Anträge sowie der Zurverfügungstellung von Haushaltsmitteln durch den Haushaltsgesetzgeber; im Hinblick auf den aktuellen Planungsstand ist davon frühestens im Jahr 2021 auszugehen.

Zu Frage 5:

Der Beginn der geplanten Maßnahmen ist abhängig vom Planungsfortschritt des Trägers; im Hinblick auf den aktuellen Planungsstand ist davon frühestens im Jahr 2022 auszugehen. Mit der Maßnahme kann grundsätzlich erst nach der Bewilligung von Fördermitteln begonnen werden.

Sabine Bätzing-Lichtenthäler  
Staatsministerin